

ELENA – der elektronische Entgeltnachweis

Für die Einführung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) wurde jetzt der Weg durch die Zustimmung des Bundestages und – rates endgültig freigemacht.

Start ist der 01.01.2010.

Mit ELENA soll für alle Arbeitgeber ein neues Zeitalter im Bereich des zum Teil sehr mühsamen und zeitaufwendigen Bescheinigungswesens beginnen. In der Vergangenheit mussten die Daten jede der bis zu 190 verschiedenen Bescheinigungen häufig mühsam mit der Hand aus alten Akten herausgesucht und damit die entsprechende Bescheinigung ausgefüllt werden.

Der erste Schritt weg von dieser „Handarbeit“ war das vor ein paar Jahren eingeführte sog. DEÜV-Verfahren.

Danach mussten die Arbeitgeber **einmal jährlich** bestimmte sozialversicherungsrelevanten Daten für alle Arbeitnehmer an die Deutsche Rentenversicherung auf elektronischen Wege melden.

Diese sog. Meldebescheinigung zur Sozialversicherung enthält Informationen z. Bsp. über die Höhe des Bruttolohnes, über den sozialversicherungsrechtlichen Status, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, bei welcher Krankenkasse der jeweilige Arbeitnehmer versichert ist etc., alles Daten, die zur späteren Berechnung der Rente notwendig sind.

Ab dem 01.01.2010 müssen jetzt alle Arbeitgeber **monatlich** diese und noch viele weiteren Daten an eine neu eingerichtete zentrale Speicherstelle (ZSS) in Würzburg per Datenübermittlung übertragen.

Will ein Versicherter künftig (ab dem 01.01.2012) eine behördliche Leistung beantragen, muß er sich zur Teilnahme am diesem Verfahren bei der sog. „Registrierung Fachverfahren“ anmelden. Dies kann der Versicherte über jeden Internetzugang erledigen. Hier werden die Daten seiner Karte wie z.B. der Gesundheitskarte, dem elektronischen Personalausweis oder seiner Bankkarte und seine gültige digitale Signatur gespeichert.

Dazu erfolgt die Speicherung der Versicherungs- oder einer Verfahrensnummer, die dieser Signatur zugeordnet wird.

Im Leistungsfall kann nun der Sozialleistungsträger bzw. die Behörde unter Nutzung einer Signaturkarte der Behörde sowie der Signatur des Antragsstellers die notwendigen Bescheinigungsdaten bei der ZSS abrufen. Diese prüft über die "Registrierung Fachverfahren", ob die Signatur des Bürgers zum Verfahren angemeldet ist. Über die entsprechende Versicherungs- oder Verfahrensnummer können die notwendigen Daten dann abgerufen werden. Die notwendigen Daten werden beim Sozialleistungsträger bzw. der Behörde anschließend in den Leistungsantrag eingespeist. Die Antragsbearbeitung bei dieser Stelle wird dadurch automatisch ausgelöst bzw. fortgesetzt.

Ab dem Kalenderjahr 2012 soll über das ELENA-Verfahren zunächst nur die Erstellung von Arbeitsbescheinigungen, Bescheinigungen über Nebeneinkünfte, Einkommensnachweise für Kinder- oder Elterngeld möglich sein.

Sobald die Erstellung dieser Bescheinigungen reibungslos funktioniert, soll das Verfahren auf alle im Sozialgesetzbuch aufgeführten Bescheinigungen ausgedehnt werden. Für die Zukunft ist sogar geplant, das Verfahren auf Bescheinigungen auszudehnen, die bei Gerichtsverfahren notwendig sind.

Und hier setzten die Kritiker dieses Verfahrens, insbesondere die Datenschützer an: Sie betonen, dass ELENA nichts anderes als eine pauschale Vorratsdatenhaltung sei. Bereits seit dem 01.01.2009 müssen Arbeitgeber wesentlich mehr Daten in den Personalprogrammen erfassen, als in der Vergangenheit. Und diese Daten werden jetzt ab dem Zeitpunkt der Erfassung für immer gespeichert.

Eine Vorratsspeicherung wie sie bereits ähnlich im Bereich der Telekommunikation bei SMS, Telefonaten und dem Internet existiert. „Der gläserne Bürger drohe nun auch noch bei den Entgeltdaten aller Arbeitnehmer der Bundesrepublik Deutschland“, so die Skeptiker. Sie bezeichnen ELENA daher als einen weiteren Rückschritt hinsichtlich der bürgerlichen Grundrechte und Freiheitsrechte in Deutschland.

Jeder Gedanke in diese Richtung wird von den Machern, die sich um die Verwirklichung ELENA bemüht haben, von Anfang an heftig bestritten. Es werden immer wieder die Vorteile dieses Verfahrens genannt: Künftig weniger Bürokratie für die Arbeitgeber, schnellere und aktuellere Verfügbarkeit für die Behörden von relevanten Daten durch die monatliche Übermittlung und Speicherung.

Für weiter gehende Informationen steht die Steuerkanzlei Deranek jederzeit zur Verfügung.